



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 27. Oktober 2022

Nr. 39 / 2022

TOP III / 1 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht" der Stadt Sulzburg auf Gemarkung Sulzburg

-Billigung des Planentwurfes und Durchführung einer freiwilligen, frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg billigt den Planentwurf und beschließt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchzuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat in öffentlicher Sitzung am 28. Juli 2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feuerwehr, Betriebshof und Bergwacht“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Zwischenzeitlich wurde vom Büro fsp Stadtplanung ein Bebauungsplanentwurf mit Planzeichnung und Texten (Satzung, Bauvorschriften, Begründung) sowie vom Büro Wermuth ein Umweltbeitrag und eine artenschutzrechtliche Potentialabschätzung erstellt (siehe Anlagen).

Anlass Ziel und Zweck der Planung

Südlich der bestehenden Sportplatzanlage ist auf Gemarkung Sulzburg ein gemeinsamer Standort für die Feuerwehren aus Sulzburg und Laufen, sowie Betriebshof und Bergwacht geplant.

Hintergrund der Zusammenlegung der beiden Feuerwehren an einen Standort ist, dass neben wirtschaftlichen Aspekten, die Leistungsfähigkeit für beide Orte zukünftig sichergestellt sein muss.

Nach derzeitigem Stand ergeben sich folgende Einzelziele:

- Zusammenlegung der Feuerwehren von Sulzburg und Laufen an einen gemeinsamen Standort
- Ergänzende Ansiedlung des Betriebshofes und der Bergwacht
- Ökonomische Erschließung über die bereits bestehenden Straßen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen
- Sinnvolle Ausnutzung der vorhandenen Flächenpotentiale im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Berücksichtigung naturschutzrechtlicher, artenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Belange

Der zuständige Stadtplaner vom Büro fsp stadtplanung wird die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanentwurfs in der Sitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sulzburg den 19. Oktober 2022

Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Haupt- und Bauamtsleiter